



## **Information zu Kostenbeiträgen des Kantons BL für die Installation künstlicher Kugelfangsysteme**

Stand: Nov. 2009

---

### **Wofür gibt es diese Kostenbeiträge?**

Kostenbeiträge des Kantons BL werden gewährt für die Errichtung geschlossener künstlicher Kugelfangsysteme (KKF). Dies dient dem Umweltschutz und steht im kantonalen Interesse.

Mit dieser Installation und dem regelmässigen Unterhalt wird dauerhaft sichergestellt, dass keine Geschosse mehr in die Umwelt gelangen. Damit ist die Kostenbeteiligung des Bundes bei einer späteren altlastenrechtlichen Sanierung der Schiessanlagen sichergestellt.

---

### **Wie hoch sind die Beiträge? Wann werden sie ausbezahlt?**

Der Landrat hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2008 einen Verpflichtungskredit von insgesamt 1,7 Mio. Franken bewilligt zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden bei der Beschaffung und Installation von KKF.

Es wurden an die erstmalige Installation folgende Pauschalabgeltungen beschlossen:

- Einzelschiessanlagen 300m: CHF 2'000.- je umgerüstete Scheibe
- Gemeinschaftsschiessanlagen 300m: CHF 2'500.- je umgerüstete Scheibe
- Pistolen- und Kleinkaliber-Schiessanlagen: CHF 800.- je umgerüstete Scheibe.

Die kantonalen Beiträge werden auch gewährt

- an bereits mit geschlossenen KKF ausgerüstete Schiessanlagen
- sowie für Massnahmen innerhalb der gewährten Übergangsfrist (bei Stirnholz-KKF),

jedoch längstens bis 31.12. 2012.

---

### **Wie ist das Vorgehen?**

Nach erfolgter KKF-Installation und Abnahme der Anlage durch den verantwortlichen Eidg. Schiessoffizier kann ein **Gesuch für Kantonale Beiträge an die Installation von KKF** an das AUE BL gestellt werden (Adressen untenstehend).

- Abnahme der Anlage durch den verantwortlichen Eidg. Schiessoffizier. Dieser stellt dem AUE BL den Abnahmebericht zu.
  - Danach kann das Gesuch für Kantonale Beiträge an das AUE BL gestellt werden. Das entsprechende **Formular ist ab Januar 2009 auf der Homepage des Kantons BL** aufgeschaltet.
  - Alle Formulare und Merkblätter finden Sie im Internet unter **[www.baselland.ch/docs/bud/formulare/main\\_form.htm](http://www.baselland.ch/docs/bud/formulare/main_form.htm)**.
-

**Was ist bei einer Wiederinbetriebnahme von temporär stillgelegten Scheiben zu beachten?**

- Eine Wiederinbetriebnahme stillgelegter Scheiben ist mit den gesetzlich erforderlichen umwelttechnischen Massnahmen möglich. Vorgängig sind dazu der Eidg. Schiessoffizier Kreis 10 und das AUE BL zu informieren und die notwendigen umwelttechnischen Massnahmen festzulegen (per Formular "Installation von KKF" entsprechend dem Merkblatt).
- 

**Adressen der zuständigen kantonalen Amtsstellen:**

*Dr. Petra Ogermann*  
Leiterin Fachstelle Altlasten  
Amt für Umweltschutz und Energie  
Bau und Umweltschutzdirektion  
Rheinstrasse 29  
4410 Liestal  
Tel.: +41 61 552 59 38  
Fax: +41 61 552 69 84  
petra.ogermann@bl.ch

*Martin Büsser*  
Eidg. Schiessoffizier, Kreis 10  
Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz  
Oristalstrasse 100  
Postfach  
4410 Liestal  
Tel. +41 61 552 72 01  
martin.buesser@bl.ch